

Botschaft Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018

EINLADUNG ZUR BUDGET-GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 10. Dezember 2018, 19.30 Uhr
Reformiertes Kirchgemeindehaus, Günsberg

Traktanden:

1. Wahl der Stimmezähler/-innen
2. Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2018
3. Anpassung Reglemente
 - 3.1 Anpassung DGO
 - 3.2 Anpassung Abfall- und Entsorgungsreglement
4. Ortsplanung; Kreditsprechung
5. Fusion Spitex
6. Voranschlag 2019
 - 6.1 Laufende Rechnung
 - 6.2 Investitionsrechnung
 - 6.3 Festlegung Steuerfuss 2019
- 7 Diverses

Anträge und Unterlagen zu den einzelnen Geschäften können während den Schalterstunden in der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Das vollständige **Budget 2019** kann in der Gemeindekanzlei bezogen werden und ist auf www.guensberg.ch einsehbar.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein kleiner Apéro offeriert. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Der Gemeinderat

Botschaft des Gemeinderates zur Budget-Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018

Zu Traktandum 2:

Protokoll der Gemeindeversammlung

Das Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2018 liegt zur Einsichtnahme während der Schalterstunden in der Gemeindekanzlei auf und kann auf www.guensberg.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2018 zu genehmigen.

Zu Traktandum 3:

3.1 Anpassung DGO

Werkangestellte

Unser langjähriger Werkangestellter und Leiter Werkhof, Erich Häfliger, ist schon lange an der Obergrenze der Lohnklasse angekommen. Damit kann der Gemeinderat keine Lohnerhöhung mehr gewähren. Erich Häfliger arbeitet seit dem 5. November 1990 für die Einwohnergemeinde Günsberg. In diesen 28 Jahren hat er sich ein grosses Wissen angeeignet. Gerne möchte der Gemeinderat die Möglichkeit erhalten, auch ihn bei einer Lohnerhöhung berücksichtigen zu können. Deshalb schlägt der Gemeinderat vor, die Lohnklasse von 9-12 auf neu 9-14 anzupassen.

Gemeindeschreiberin / Verwaltungsangestellte

Die Gemeindeverwaltung unterlag einer grossen Umstrukturierung. Die Arbeitsabläufe wurden neu angepasst. Die Umstellung auf HRM2 hat zur Folge, dass einige Arbeiten ausgelagert wurden (s. Gemeindeversammlung vom Juni 2017). Der Gemeinderat will die Optimierungen weiter fortsetzen. Dazu benötigt er Handlungsspielraum bezüglich des Stellenplans. Was wird zukünftig extern vergeben und was kann intern erledigt werden? Diese Frage wird im Gemeinderat diskutiert. Die Bilanz der externen Vergabungen zu den internen Arbeiten muss stimmen. Demzufolge muss der Stellenplan vorbereitet werden. Der Gemeinderat beabsichtigt deshalb den Stellenplan bei der Gemeindeschreiberin auf neu 90% und derjenige der Verwaltungsangestellt auf neu 50% festzulegen.

Seniorenkommission

Die Seniorenkommission wurde an der Gemeindeversammlung vom Juni 2015 beschlossen. Was seinerzeit vergessen gegangen war, war die Festlegung der Präsidentenentschädigung und der Aktuarenentschädigung. Der Gemeinderat schlägt vor, der Präsidentin, dem Präsidenten eine Jahresentschädigung von Fr. 750.00 und der Akutarin, dem Aktuar eine Jahresentschädigung von Fr. 150.00 zu gewähren.

DGO Anhang 1

Lohnklassen Gemeindeangestellte

Die Lohnklassen und Gehälter entsprechen den kantonalen Vorgaben.

Funktion	Lohnklassen (LK)	Stellenplan
Gemeindeschreiberin	9 – 14	40% 90 %
Verwaltungsangestellte	9 - 12	70% 50 %
Werkangestellte	9 – 12 14	140 %
HauswartIn	9 – 12	100 %

DGO Anhang 3

Gehälter und Entschädigungen für nebenamtliche Funktionäre und Kommissionen

3.2 Kommissionen

Seniorenkommission	PräsidentIn	750.00
	Aktuar	150.00

DGO Anhang 5

Abgangsgeschenke / Totenehrung

Funktion	1 Amtsperiode (CHF)	2 oder mehrere Amtsperioden (CHF)	Totenehrung im Amt
GemeindeverwalterIn Gemeindeschreiberin	250.00	400.00	Kranz und Anzeige
Lehrkräfte	150.00	250.00	Kranz und Anzeige

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Anpassung der Dienst- und Gehaltsordnung:

- Stellenplan Gemeindeschreiberin von heute 50% auf neu 90%
- Stellenplan Gemeindeangestellte von heute 70% auf neu 50%
- Lohnklasse Werkangestellter von heute 9 – 12 auf neu 9 – 14
- Jahresentschädigung Präsident/-in Seniorenkommission Fr. 750.00
- Jahresentschädigung Aktuar/-in Seniorenkommission Fr. 150.00
- Funktionsanpassung und Funktionsentfernung im Anhang 5

3.2 Anpassung Abfall- und Entsorgungsreglement

Anpassung Abfall- und Entsorgungsreglement

Die Umweltschutzkommission hat das Abfall- und Entsorgungsreglement den neusten Gegebenheiten angepasst. Nicht betroffen sind die Gebühren, welche gleich bleiben.

Das vollständige Reglement kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Abfall- und Entsorgungsreglements.

Zu Traktandum 4:

Ortsplanung Kreditsprechung

Am 11. Mai 2015 fällte der Gemeinderat von Günsberg den Grundsatzentscheid für die Überarbeitung der Ortsplanung in mehreren Schritten. An der Gemeindeversammlung vom Juni 2017 wurde das neue räumliche Leitbild und das Naturinventar angenommen. Das Leitbild und das Naturinventar bilden die Basis für die neue Ortsplanung. Mit Beginn der neuen Ortsplanung wird dann auch das verdichtete Bauen, so wie es das Schweizer Volk beschlossen hat, in Günsberg angewendet werden können. Der Gemeinderat hat nun im Vorfeld Offerten für die Planerleistungen eingeholt. Vier Offerten sind eingeholt worden. Alle Anbieter liegen in etwa im selben Preissegment. Der Gemeinderat schlägt deshalb die Kreditsprechung von Fr. 110'000.00 zur Ortsplanung vor.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Kredites für die Ortsplanung von Fr. 110'000.00.

Zu Traktandum 5:

Fusion Spitex

Der Verein Spitex Aare-Nord-SO ist ein Verein gemäss Art. 60ff. ZGB. Er hat zum Zweck, die Grundversorgung von Spitexleistungen in den Gemeinden Balm bei Günsberg, Feldbrunnen- St. Niklaus und Kammersrohr und den Einwohnergemeinden Günsberg Rüttenen und Selzach sicher zu stellen.

Der Spitexverein Bucheggberg ist ein Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB. Er hat zum Zweck, die Grundversorgung von Spitexleistungen in den Gemeinden Buchegg und Messen und den Einwohnergemeinden Biezwil, Lohn-Ammannsegg, Lüsslingen-Nennigkofen, Lüterkofen-Ichertswil, Lüterswil-Gächliwil, Schnottwil und Unterramsern sicher zu stellen.

Die beiden Vereine arbeiten heute schon sehr eng zusammen. Die Geschäftsführung ist dieselbe. Mitarbeiter-innen arbeiten für beide Vereine.

Im Zuge der Wirtschaftlichkeit, der strategischen Ausrichtung der beiden Vereine macht die Zusammenlegung Sinn. Bund und Kanton werden in absehbarer Zeit die Vergrösserungen von Spitexorganisationen vorschreiben. Mit dieser Fusion können wir ein gewichtiges Wort dabei mitreden. Wir wollen und müssen uns vorbereiten.

Kostenmässig wird sich für uns nichts ändern. Wir werden mit der gewohnten guten Qualität des uns bekannten Spitexteams betreut. Bei der Ausarbeitung des Spitexvertrages wie auch den neuen Statuten konnten wir uns einbringen. Beide Dokumente sind für uns akzeptabel.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Fusion der beiden Vereine zuzustimmen.

Zu Traktandum 6:

Voranschlag

- 6.1 Laufende Rechnung
- 6.2 Investitionsrechnung
- 6.3 Festlegung Steuerfuss 2019

6.1 Laufende Rechnung

Gesamtaufwand		CHF	5'578'526,05
Gesamtertrag		CHF	5'357'200,00
Aufwandüberschuss		CHF	221'326,05

Konto	Bezeichnung Konten	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
0	Allgemeine Verwaltung	474'480.00	470'620.00	526'824.75
1	Öffentliche Verwaltung	131'386.05	101'740.00	93'407.22
2	Bildung	1'802'400.00	1'748'490.00	1'752'572.53
3	Kultur/Freizeit	64'900.00	58'350.00	41'029.25
4	Gesundheit	168'900.00	178'000.00	167'119.55
5	Soziale Wohlfahrt	998'040.00	895'000.00	959'107.13
6	Verkehr	607'500.00	619'700.00	564'704.51
7	Umwelt und Raumordnung	70'800.00	45'300.00	50'226.60
8	Volkswirtschaft	- 40'230.00	- 40'600.00	-41'307.10
9	Fianzen und Steuern	- 4'056'850.00	- 3'784'550.00	-3'466'117.82
Netto Aufwand		4'318'406.05	5'536'110.00	4'154'991.54
Netto Ertrag		4'097'080.00	5'244'060.00	3'507'424.92
Ertragsüberschuss				647'566.62
Aufwandüberschuss		221'326.05	292'050.00	

6.2 Investitionsrechnung

Steuerrelevante Ausgaben (diese Ausgaben werden über Steuern finanziert)

Sanierung Schiessanlage	CHF 80'000.00	
Sanierung neues Schulhaus	CHF 600'000.00	
Ortsplanrevision	CHF 36'000.00	
Total	<u>CHF 716'000.00</u>	CHF 716'000.00

Gebührenrelevanter Teil (Spezialfinanzierung Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung)

	Wasserversorgung	Abwasserbeseitigung	
Projekt Stapelbecken		CHF 68'200.00	
Projektierungskredit Buchenrain 3. Etappe		CHF 20'000.00	
Sanierung Ribiquelle (Quellzulauf / Brunnstube)	CHF 100'000.00		
Projektierungskredit Balmstrasse	CHF 30'000.00		
Total Ausgaben	<u>CHF 130'000</u>	<u>CHF 88'200.00</u>	CHF 218'200.00

CHF 934'200.00

6.3 Festlegung Steuerfuss 2019

Der Gemeinderat empfiehlt aufgrund des neuen Finanzausgleichs und der Entwicklung Steuereinnahmen, die Steuersätze zu belassen.

Natürliche Personen		116%	der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen		99%	der einfachen Staatssteuer
Feuerwehr-Ersatzabgabe	unverändert	10%	der einfachen Staatsteuer
	mindestens	CHF	20.00
	maximal	CHF	400.00

Antrag des Gemeinderates:

6.1 Laufende Rechnung

Der Gemeinderat empfiehlt das Budget 2019 zur Annahme

6.2 Investitionsrechnung

Der Gemeinderat empfiehlt die Investitionsplanung 2019 zur Annahme.

6.3 Festlegung Steuerfuss 2019

Der Gemeinderat empfiehlt die Steuerbezüge von 116% für natürliche Personen und 99% für juristische Personen zur Annahme.